

Geschäftszahl: 2025-0.163.213

Wien, 6. März 2025

## **Almbahn Katschberg; Projektänderungen, Baugenehmigung, Rodungsbewilligung**

### **Kundmachung**

---

Die Katschbergbahnen GmbH mit dem Sitz in Rennweg hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung für umfangreiche Projektänderung bei der nunmehr als Einseilumlaufbahn mit geschlossenen Fahrzeugen für je acht Personen konzipierten Almbahn Katschberg von der Katschberghöhe auf das Aineck im Gemeindegebiet von Rennweg am Katschberg sowie um Erteilung der dazu erforderlichen Rodungsbewilligung angesucht. Diese Anlage soll künftig die Dreisesselbahn Katschberg ersetzen.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Verkehr, Innovation und Technologie gemäß §§ 36, 38 und 39 Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) gemäß § 38 Seilbahngesetz 2003 i.d.g.F. für

#### **Dienstag, den 25. März 2025,**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9:00 Uhr bei der Talstation der Dreisesselbahn Katschberg, Katschberghöhe 2, 9863 Rennweg.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Ver-

handlung stehende Bauentwurf (komplett neu eingereichter Bauentwurf) liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5E26, bis 21. März d.J. (eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist notwendig) sowie beim Gemeindeamt von Rennweg am Katschberg bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Arbeitsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

*Diese Kundmachung ergeht an:*


1. Bürgermeister von Rennweg am Katschberg  
Rennweg 51  
9863 Rennweg  
3-fach, zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes (Gleichstück A) sowie der Rodungsunterlagen (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 24. März 2025. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.  
Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk „Zur öffentlichen Einsichtnahme von ... bis ... aufgelegt“, sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;
2. Bürgermeister von St. Michael im Lungau  
Marktplatz 1  
5582 St. Michael im Lungau  
[buergemeister@gde-st-michael.salzburg.at](mailto:buergemeister@gde-st-michael.salzburg.at)  
als angrenzende Gemeinde zur Information;
3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
Abt. III/2  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[abt-32@bml.gv.at](mailto:abt-32@bml.gv.at)  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits im Vorfeld digital übermittelt;

4. Landeshauptmann von Kärnten  
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität  
Eisenbahnrecht, Seilbahnrecht und Luftfahrtrecht  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für die Fachbereiche Hochbau, Geologie/Hydrogeologie, Wasserbautechnik/Wasserwirtschaft, Heizungs-/Lüftungs-/Aufzugstechnik sowie für Lärmschutztechnik und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück B liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei; es möge auch eine Prüfung des Bauentwurfes dahingehend vorgenommen werden, welche Anlagenteile der projektierten Seilbahn Luftfahrthindernisse darstellen, und gegebenenfalls ein entsprechendes Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung, in dem die notwendigen Kennzeichnungen vorzuschreiben wären, eingeleitet werden;
  
5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten  
Meister-Friedrich-Straße 2/II  
9500 Villach  
[sektion.kaernten@die-wildbach.at](mailto:sektion.kaernten@die-wildbach.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
  
6. Bezirkshauptmannschaft Spital an der Drau  
Tiroler Str. 16  
9800 Spittal an der Drau  
2-fach auch mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen sanitätspolizeilichen sowie einen forsttechnischen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen; die Rodungsunterlagen (Gleichstück B) liegen zur Einsichtnahme gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
  
7. Landesfeuerwehrverband Kärnten  
Brandverhütungsstelle  
Roseneggerstraße 20  
9020 Klagenfurt  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden; das Bauentwurfsgleichstück (Gleichstück D) liegt zur Einsichtnahme gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
  
8. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/E6  
im Hause  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige zur Abgabe eines seilbahn- und eines elektrotechnischen Gutachtens beizustellen;

9. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Sektion II – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[ii12@bmaw.gv.at](mailto:ii12@bmaw.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;
10. Polizeiinspektion Rennweg am Katschberg  
Rennweg 6  
9863 Rennweg am Katschberg
11. KNG-Kärnten Netz GmbH  
Arnulfplatz 2  
9020 Klagenfurt  
[kommunikation@kaerntennetz.at](mailto:kommunikation@kaerntennetz.at)
12. Obmann der örtlichen Lawinenkommission  
Rennweg am Katschberg  
Christian Schiefer  
Oberdorf 38  
9863 Rennweg;
13. Brigitte und Josef Bogensperger  
Katschberghöhe 17  
9863 Rennweg;
14. Josef Heiß jun.  
Rennweg 99  
9863 Rennweg;
15. Agrargemeinschaft Nachbarschaft  
Rennweg-St. Georgen Adenberg und Mühlbach  
Obmann Josef Koller vlg. Michlbauer  
Adenberg 2  
9863 Rennweg;
16. Agrargemeinschaft St. Michaeler-Payralpe  
Obmann Reinfried Bayr  
Stranach 125  
5582 St. Michael;
17. Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 9, Landesstraßenverwaltung  
Arnulfplatz 1  
9021 Klagenfurt;

- 18. Annelieses Ingeborg Gaspar  
Auergasse 7/11  
9170 Zirl;
  
- 19. Katschberg Hotel Beteiligungs GmbH & Co KG  
Ing. Huemer Friedrich  
Polytec-Straße 1  
4063 Hörsching;
  
- 20. Josef Koller  
Adenberg 2  
9863 Rennweg;
  
- 21. Salzburger AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation  
Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg;
  
- 22. Sede GmbH  
Katschberg 426  
5582 St. Michael;
  
- 23. Ainkehr Hinteregger Betriebs GmbH  
Katschberghöhe 40  
9863 Rennweg am Katschberg;
  
- 24. Katschbergbahnen GmbH  
Katschberghöhe 17  
9863 Katschberg  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte sowie zwei PC mit je einem installierten Drucker beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Für den Bundesminister:  
Mag. Agnes Rothensteiner, BSc

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE @ AMTSSIGNATUR</p>	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-03-06T13:20:14+01:00
	Seriennummer	471848017
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>

angeschlagen am: 6 3.25  
abgegeben am:

